

Fellbach-Schmidlen, 27.03.2020

Liebe Eltern,

die zweite Woche der Schulschließung ist vorbei. Ich möchte mich an dieser Stelle für die zahlreichen positiven und konstruktiven Rückmeldung aus Ihrem Kreis bedanken, die mich in den vergangenen zwei Wochen per Mail erreicht haben. Die darin zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit des Kollegiums tut sehr gut und gibt Kraft für die nächsten Aufgaben. Ich bin auch sehr froh über die vielen konstruktiven Vorschläge zur Optimierung des Fernunterrichts, die wir in unsere tägliche Arbeit einfließen lassen. Natürlich ist es so, dass die Wünsche, die an uns gerichtet werden, nicht immer miteinander in Einklang zu bringen sind. Sicher ist dasselbe Pensum an Arbeitsaufträgen für den einen viel zu groß, für den anderen genau richtig und für den nächsten etwas zu klein. Mit dieser Heterogenität, die wir ja auch aus dem herkömmlichen Unterricht kennen, müssen wir so gut wie es geht umgehen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie zu Hause alles Ihnen Mögliche dazu beitragen, dass wir Ihre Kinder mit unserem Fernunterricht gut erreichen und mit Lernmaterial versorgen können.

Zu einigen Punkten möchte ich Ihnen im Folgenden den aktuellen Stand der Informationen übermitteln:

Die **schriftlichen Abiturprüfungstermine** sind auf dem Zeitraum vom 18. bis zum 29. Mai 2020 verschoben. Die mündlichen Abiturprüfungen finden zwischen dem 20. und dem 29. Juli 2020 statt. Die neuen Bestimmungen zum Korrekturverfahren und zu den Nachterminen, die uns erreichen, während ich diesen Elternbrief schreibe, werde ich den Eltern des Abiturjahrganges in einer gesonderten Mail weiterleiten.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Studienfahrt nach Berlin, Schullandheim der 8. Klassen), Betriebspraktika, etc.) sind bis Schuljahresende untersagt. Stornokosten übernimmt das Land.

Eine **Feststellung von Leistungen** der Schülerinnen und Schüler findet in der Zeit der Schulschließung nicht statt. Es werden also keine Klassenarbeiten oder Tests geschrieben, die benotet würden. Dennoch ist es wichtig, dem Fernunterricht konsequent und aufmerksam zu folgen. Auch nach der erhofften Rückkehr zur Normalität werden die Lehrkräfte erst wieder nach einer angemessenen Übergangszeit Klassenarbeiten oder Tests ansetzen. Dabei wird auch auf das im Fernunterricht Gelernte zurückgegriffen werden.

Zur Frage, ob die gemäß Notenverordnung zu schreibende **Anzahl von Klassenarbeiten** in den einzelnen Fächern reduziert wird, gibt das Kultusministerium den Schulen einen gewissen Spielraum. Ich zitiere das Schreiben von Ministerialdirektor Michael Föll von heute 14 Uhr wörtlich:

„Die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten, die z. B. durch § 9 der Notenbildungsverordnung, § 7 der AGVO und NGVO vorgegeben ist, wird aufgrund der zeitweisen Schulschließung nicht eingehalten werden können. Diese Mindestanzahl kann deshalb unterschritten werden, sofern die schriftlichen Arbeiten in der vorgegebenen Anzahl im verbleibenden Unterrichtszeitraum nicht mehr geschrieben werden können. Dies gilt entsprechend für die in § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung vorgesehene Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Leistungen“ (GFS). Diese Verpflichtung ist ausgesetzt. Eine bereits durchgeführte GFS bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende GFS ausdrücklich wünscht, soll sie aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden. Sofern dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellungen möglich.“

Es wird also hierzu von Schule zu Schule, von Klasse zu Klasse und von Fach zu Fach unterschiedliche Regelungen geben. Wir werden dies im Kollegium besprechen und bei unserer Entscheidungsfindung das Prinzip der Chancengleichheit im Blick haben. Wir werden Sie auch in dieser Frage im Sinne der gebotenen Transparenz auf dem Laufenden halten.

Die **Notfallbetreuung für Kinder aus den Klassen 5 und 6** wird auch in den Osterferien unter den vom Land definierten Voraussetzungen (Beschäftigung beider Elternteile oder Alleinerziehender in Bereichen der kritischen Infrastruktur) angeboten. Bitte melden Sie Ihren Bedarf bis spätestens Mittwoch, den 01.04.2020, über das Webportal der Stadt Fellbach an.

Die **Ferientermine für das Schuljahr 2020/21** (siehe GSG-Website) haben vorbehaltlich zukünftiger behördlicher Entscheidungen Bestand.

Bitte werfen Sie immer wieder mal einen Blick auf die Website des Kultusministeriums, wo tagesaktuell Informationen zu finden sind. Mit dem Viererteam unserer Elternvertretung bin ich nach wie vor regelmäßig per Mail, Telefon und Videokonferenz in Kontakt. Über elternbeirat@gsgfellbach.de können Sie Fragen und Rückmeldungen übermitteln. Gern können Sie sich auch per Mail an mich wenden (marcus.vornhusen@fellbach.de).

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

Es grüßt Sie und Ihre Kinder herzlichst

Ihr Marcus Vornhusen